

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 66 (1915)
Heft: 1-2

Artikel: Exkursion in die Waldungen des Spessart
Autor: Conrad, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768212>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den glatten Femelschlagbetrieb mit kurzer oder langer Verjüngungsdauer beibehalten, resp. vielerorts einführen oder ob wir erst un gepflegten Waldungen den Stempel beginnender Wirtschaft ausdrücken, die Frage des Plenterbetriebes ist in der Hauptsache eine Frage der kommenden Waldgeneration. Bis dahin tut meinen Lesern und mir kein Zahn mehr weh.

Herr Dr. Fankhauser gibt mir recht deutlich zu verstehen, daß ich im Plenterbetrieb zu wenig Erfahrung besitze. Zugegeben, nur teile ich diese Unerfahrenheit mit noch recht vielen anderen Kollegen. Der Ausermählten, welche Gelegenheit hatten, lange Jahre Plenterwaldungen zu bewirtschaften, sind sehr wenige. Den meisten Forstleuten fehlte die Gelegenheit. Die Plenterwirtschaft im Sinne intensiver Wirtschaft ist ja sehr jung. Muß man aber, um die Fundamente eines Hauses zu prüfen perfekter Innenarchitekt sein?

Es fällt mir deshalb gar nicht ein, über den Plenterbetrieb an und für sich ein Urteil fällen zu wollen, sondern ich gedenke, mich in dieser Beziehung noch lange zu den Lernenden zu zählen. Wenn ich trotzdem einigen Bedenken für gewisse Lagen Ausdruck gegeben habe, so wäre mir mit Beweisen allerdings besser gedient gewesen als mit bloßen Behauptungen.

Herr Dr. Fankhauser schreibt in einer Besprechung des Wagner'schen Buches „Die Grundlagen der räumlichen Ordnung im Walde“ (Jahrgang 1907 unserer Zeitschrift): „Zur Begründung von Wirtschaftsprinzipien von der Bedeutung der in Frage stehenden darf man heutzutage nicht nur Ansichten, sondern unanfechtbare zahlenmäßige Nachweise verlangen. So lange sie fehlen, entbehrt das ganze Lehrgebäude der notwendigen Grundlage.“

Ohne ganz so weit gehen zu wollen, frage ich doch: Gilt dies nur für den Blendersaumschlag? B. B.



Exkursion in die Waldungen des Spessart.

(12. Juni 1913.)

Mit Hauffs Erzählung „Das Wirtshaus im Spessart“ wird für uns wohl zuerst in der Jugend dieser Name das Interesse auf sich gezogen haben, bis man dann in der Schule auch über die geogra-

phische Lage aufgeklärt wurde. Später wurde an der Forstschule unsere Aufmerksamkeit wieder auf die Eichenwälder des Spessarts gelenkt. Aber erst mit der Tätigkeit in der Praxis, bei der Bewirtschaftung seines Reviers und beim Studium der Holzhandelsberichte, erwachte der sehnliche Wunsch, diesen Mittelpunkt der Eichennutzholzzucht, diese prächtigen Eichenwälder, zu besuchen.

Im Juni 1913 führte uns eine Studienreise aus Thüringens ausgedehnten Nadelholzforsten in die großen Laubholzwälder des Forstamtes Rothenbuch im südlichen Spessart. Waren auch die Erwartungen groß und gespannt, so wurden sie doch durch die Wirklichkeit bei weitem übertroffen, als wir in die Altholzbestände, in die 120- bis 150jährigen Buchenhallen, vermischt mit 400jährigen Eichenriesen, eintraten. Diese 42 m hohen Eichen im sogenannten „Urwald“ werden nicht nur den Forstmann, sondern überhaupt jeden Naturfreund begeistern. Der überwältigende Eindruck wird nicht nur durch einzelne große Baumindividuen hervorgerufen, sondern ganz besonders durch die mächtige Ausdehnung der Bestände.

Die Staatswaldungen des Forstamtes Rothenbuch im Halte von 3496 ha bilden mit denen der Forstämter Rohrbrunn (5420 ha) und Rohr-West (2669 ha), also total 11,585 ha, einen zusammenhängenden Komplex. Sie umfassen den Hauptteil des bedeutenden Laubholzgebietes des Hochspessarts. In früheren Jahrhunderten im Besitze der Erzbischöfe von Mainz, ging 1814 der größte Teil des Spessarts an Bayern über.

Unser Exkursionsgebiet lag im südlichen Hauptzuge des Spessarts, mit seinen ausgedehnten, plateauartigen Rücken und den ziemlich tief eingeschnittenen Tälern. Die durchschnittliche Meereshöhe beträgt 400 m. Das Klima ist in der Höhe mild (begegnen wir doch am Rande einer alten Pflanzschule einer prächtigen Edelkastanie, die in guten Jahren reife Früchte trägt), in den Tälern dagegen besteht Frostgefahr.

Buntsandstein bildet den geologischen Untergrund, und auf seinem Verwitterungsprodukt, einem feinkörnigen, lehmigen Sand, stocken die schönen Laubholzbestände. Da der Boden nicht besonders tiefgründig ist und außerdem der Buntsandstein keine Zerklüftung aufweist, bildet die Eiche hier keine ausgesprochene Pfahlwurzel.

Die Bestockung besteht in dem Gebiet der drei Forstämter im

Durchschnitt aus 83 % Laubholz und aus 17 % Nadelholz. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war der Speßart ein reines Laubholzgebiet. Von der Mitte des 18. Jahrhunderts an begann erst eine systematische Ausbeutung der großen Holzwerte dieses Waldgebietes und damit auch die Verjüngung in den angegriffenen Beständen. Vom anfänglich unregelmäßigen Plenterbetrieb ging man allmählich zum schlagweisen Betrieb über, und zwar wurde die sogenannte Hartig-Cotta'sche Dunkelschlagwirtschaft eingeführt. Aus diesen beiden Betriebsformen entstanden aber schließlich reine Buchenbestände, indem die Eichenverjüngung von der Buche überwachsen wurde.

Erst gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts begann man nach einer Betriebsart zu suchen, die an den ihr zusagenden Lagen (das sind hauptsächlich die Südost- und Südhänge) die Nachzucht der Eiche garantierte. Nachdem die Erfahrung da war, daß in stammweiser Mischung die Eiche von der Buche überwachsen wurde, suchte man durch gruppenweisen Überhalt die Buche zurückzuhalten, dagegen die Eiche horstweise, durch Abdeckung, auf natürlichem Wege oder durch Saat, zu erziehen. Durch fleißigen Freihieb mußten diese Horste von den sie bedrängenden Buchen geschützt werden. Man ist daher jetzt zum bestandesweisen Betrieb übergegangen. Hierzu werden in den aus Buche und Eiche gemischten Beständen ziemlich starke Lichtungshiebe geführt, um hauptsächlich Eichen-, aber auch Buchenverjüngung zu erhalten. In Eichenmastjahren werden große Flächen sehr licht gestellt. Durch Herbstsaaten mit nur eigenem Saatgut (es sind im Speßart nur Traubeneichen) wird dann die natürliche Eichenverjüngung ergänzt, und zwar auf Kosten der Buche, die bei der reihenweisen Eichensaaten weggehakt wird. Buchenbeimischung ist erwünscht, sie wird aber immer zugunsten der Eiche zurückgehalten und, wo nötig, schon bei der ersten Reinigung weggehauen; denn sie darf nicht mit der Eiche emporwachsen, sondern hat nur als Nebenbestand zu dienen zur Erhaltung der Artreinheit der Eiche und als Bodenschutz. Die Eichenwirtschaft erfordert also eine ganz sorgfältige Bestandespflege; denn dieser sogenannte Eichenheisterbestand, wie er in 260- bis 300jährigen Abteilungen auf einer Fläche von zirka 700 ha vorkommt, ist das Ideal der Wirtschaft, das angestrebt wird. Schon nach kurzer Zeit, d. h. nach zirka 6 Jahren, wird der Schirmbestand (Altholzbestand) weggehauen, damit die Eichen-

jungwüchse im vollen Lichtgenuß frei emporwachsen können. Ist keine natürliche Verjüngung da, so wird in den 50= bis 60jährigen Eichenstangenhölzern die Buche untergepflanzt.

Nadelholz wird der Eiche nicht beigemischt, höchstens da und dort die Kiefer in der ersten Jugend als Schutzholz, um der Frostschädigung, die leicht eintritt, vorzubeugen.

Keine Buchenbestände werden nur auf schlechten Bodenpartien erzogen, d. h. auf vorspringenden Köpfen usw., zur Bodenpflege. Dagegen werden in den zur Eichenzucht nicht geeigneten Partien der Buche Nadelhölzer horstweise beigemischt, und zwar hauptsächlich Fichte und Kiefer. Die Lärche wird vom Laubholz übernommen, sofern sie nicht bei Zeiten fregehauen wird, da sie hier etwas langsames Wachstum aufweist.

Als Umtriebszeit werden für die Eiche 300 Jahre angenommen, für Buche und Nadelholz 120 Jahre.

Dank der durch Herrn Forstmeister Endres wohlvorbereiteten Exkursion hatten wir Gelegenheit, alle Stadien der Verjüngung und ziemlich alle Altersklassen zu sehen.

Hindernd in der Bewirtschaftung eines Teiles der Spessartwälder ist das Leseholzrecht der Bauern, indem in den Laubholzbeständen nicht vor dem 60. Jahr, in den Nadelholzbeständen nicht vor dem 30. Jahr durchforstet werden darf. Dadurch gehen natürlich Zwischennutzungserträge verloren, und es ist in den betreffenden Wäldern auch die Begünstigung und Pflege des späteren Hauptbestandes erschwert. Bei der wenig dichten Bevölkerung jener Gegend werden glücklicherweise aber nur verhältnismäßig kleine Bezirke hiervon betroffen.

Als weiteres Servitut lastet auf dem Wald die Streunutzung, die aber nur in achtjährigem Wechsel in denjenigen Beständen erfolgen darf, die die halbe Umtriebszeit überschritten haben. Ferner spielt eine große Rolle die Schweinemast, der Schweineeintrieb, der jedoch in den zur Verjüngung bestimmten Beständen zu unterbleiben hat.

Ganz bedeutend sind die Erlöse aus dem Eichennutzholz. Barte, astreine Starkhölzer erreichen Preise von Mk. 300—400 pro Festmeter, ja sogar bis Mk. 500. Dieses Holz wird zu Furnieren verarbeitet. Saghölzer erreichen Mk. 150—200. Infolge der Leseholzservitute ist

dagegen das Eichenbrennholz sozusagen wertlos. Bei den 400jährigen Eichen ist die Einbuße an Nutzholz groß, da viele Stämme faul sind.

Buchennutzholz I. Klasse (über 60 cm Durchmesser) erreicht einen Preis bis zu Mk. 50; dagegen gilt die VI. Klasse (20—25 cm Durchmesser) nur Mk. 12. Glattes Buchenbrennholz wird hauptsächlich von der chemischen Industrie angekauft zur Gewinnung von Essigsäure und Holzteer. Minderwertige Sortimente werden verkohlt.

Höchstbefriedigt nahmen wir Abschied von den Eichenriesen des Speßarts. Dort haben wir wieder deutlich gesehen, daß der Forstmann nicht nach der Schablone vorgehen darf, sondern sich mit seiner Betriebsart der Holzart und den geologischen und klimatischen Verhältnissen anpassen muß, wenn er günstige Resultate erreichen will.

Burgdorf, den 4. April 1914.

M. Conrad, Oberförster.



Beitrag zu den Fragen der Ertragsregelung mit besonderer Berücksichtigung des schlagweisen Hochwaldbetriebes.

Von F. Gascard, Adjunkt der Forstdirektion des Kantons Bern.

Wirtschaftspläne sollen die von bestimmten Waldungen geforderten Wirtschaftsziele festlegen und die zu deren Verwirklichung notwendigen Maßnahmen angeben. Das Wirtschaftsziel ist in erster Linie bedingt durch die Wünsche des Waldbesizers; diese aber müssen sich ebenso den Verhältnissen anpassen, welche durch die Lage und Örtlichkeit, Größe und Zusammensetzung der Waldungen, das Klima, in welchem sie sich befinden, durch die Terraingestaltung, die Zusammensetzung des Bodens, durch die gesetzlichen und rechtlichen Zustände des Landes und durch die Absatzmöglichkeit der Waldprodukte bedingt sind. Sind einmal diese Grundlagen der Wirtschaft untersucht und ist das Wirtschaftsziel festgelegt, so ist noch die Frage der Waldeinteilung, der Nutzungen und der kulturellen Notwendigkeiten zu regeln.

Die Erörterung der allgemeinen Gesichtspunkte, welche das Wirtschaftsziel mitbestimmen, gehört in das Kapitel der allgemeinen Beschreibung.

In den meisten Fällen ist das Wirtschaftsziel schon bekannt, und es handelt sich für den Wirtschaftler nur darum, zu zeigen, auf